

An  
Mitglieder des Finanzausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Ausschussgeschäftsführer Herr Schmidt

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6702

18.11.2021

**Stellungnahme zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3201 (hier: § 3 und § 4)**

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschuss,

sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

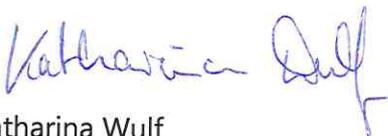
Wir begrüßen, dass mit der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse erste Konsequenzen aus der Bedarfsanalyse gezogen werden sollen. In diesem Kontext begrüßen wir, die Einstellung von Mitteln für die Deckung von Betriebskosten der Frauenhäuser und für die Errichtung eines Frauenhauses mit Standorten in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland.

Abgesehen davon, dass die Erhöhung den Frauenfachberatungsstellen nicht direkt zugutekommen soll, sind die Frauenhäuser für unsere Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen unverzichtbare Kooperationspartnerinnen. Eine Sicherung ihrer Arbeit stärkt auch die unsrige.

Für die weitere Absicherung und den Ausbau der Frauenfachberatungsstellen werden wir entsprechend der Bedarfsanalyse mit Politik und Verwaltung ins Gespräch gehen.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Wulf